

Beteiligungen, Wertpapieren usw., des Erwerbs von Konzessionen, Patenten usw. und des Erwerbs von ganzen Unternehmen oder Betrieben bleiben außer Betracht.

Der **Index des Auftragseingangs** wird auf der Basis 1970 = 100 sowohl in jeweiligen Preisen (Wertindex) als auch in Preisen von 1970 (Volumenindex) errechnet. Dem Wertindex in Tabelle 9.14 liegen als Gewichtung die Auftragseingangsteile im Basisjahr zugrunde. Bis Ende 1976 wurden die Auftragseingangsindizes monatlich in ausgewählten Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes bei Betrieben mit im allgemeinen 25 Beschäftigten und mehr, ab Januar 1977 bei Betrieben mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr erhoben.

Der **Index des Auftragsbestands** im Verarbeitenden Gewerbe wird als Wertindex auf der Basis 1970 = 100 ermittelt. Als Gewichte dienen die Umsatzanteile der in den Index einbezogenen Zweige des Verarbeitenden Gewerbes im Basisjahr.

Der **Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe** auf Basis 1970 wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen berechnet, d. h. bei den Wirtschaftszweigen erfolgt die Fortschreibung im allgemeinen mit einer Auswahl von Erzeugnissen, deren Entwicklung der jeweiligen Gesamtentwicklung entspricht (insgesamt 470 Reihen). Die einzelnen Wirtschaftszweige sind mit den Nettoproduktionswerten des Jahres 1970 gewichtet.

Der **Index der Bruttoproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter** auf Basis 1970 zeigt unter Ausschaltung der Preisveränderungen die Entwicklung des Ausstoßes der vom Produzierenden Gewerbe hergestellten investitions- und verbrauchsreifen Waren. Die Gewichtung der einzelnen Erzeugnisse erfolgt mit den Bruttoproduktionswerten des Jahres 1970. Bei diesem Index sind – im Gegensatz zum Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe mit einer Gruppierung nach Wirtschaftszweigen – die Waren nach ihrem vermutlichen Verwendungszweck gruppiert.

Der **Index der Arbeitsproduktivität** (Produktionsergebnis je Beschäftigten, je Beschäftigtenstunde, je Arbeiter und je Arbeiterstunde) auf der Basis 1970 zeigt die Entwicklung der Produktion (gemessen am Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe) im Verhältnis zum personellen Aufwand.

Die Angaben über die **Produktion ausgewählter Erzeugnisse** erstrecken sich auf Waren bzw. Warenarten, die nach dem systematischen Warenverzeichnis für die Industriestatistik (Ausgabe 1975) gruppiert und zum Absatz bestimmt sind. In manchen Fällen (vor allem bei den Grundstoffen) wird die Gesamtproduktion ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die zum Absatz bestimmte und die zur Weiterverarbeitung im selben Betrieb sowie in anderen Betrieben desselben Unternehmens bestimmte Erzeugung in einer Summe, die jeweils durch Fußnote gekennzeichnet ist. Der Bewertung der für den Absatz bestimmten Erzeugung liegen die erzielten Verkaufspreise ab Werk einschl. Verpackung – jedoch ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer – und vermindert um gewährte Rabatte sowie um in den Preisen enthaltene Verbrauchsteuern zugrunde.

Brennstoff- und Energieverbrauch: Gesamtverbrauch an Strom, Gas, Kohle und Heizöl einschl. der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden.

Stromverbrauch: Verbrauch einschl. Eigenverbrauch industrieller Stromerzeugungsanlagen.

Gasverbrauch: Verbrauch (auch als Rohstoff) von Orts- und Kokereigas (auch Ferngas), d. h. Bezüge von Gasversorgungsunternehmen und Kokereien sowie von Erdgas (auch Erdölgas). Nicht berücksichtigt sind Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und alle übrigen Gase, sofern diese selbst erzeugt oder in unveränderter Form bezogen werden.

Kohleverbrauch: Verbrauch für Fabrikation (auch als Rohstoff), Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw., im Kohlenbergbau und in der Eisenschaffenden Industrie jedoch ohne Einsatzkohle für Brikett- und Koksherstellung.

Heizölverbrauch: Alle Heizöle, die zur Erzeugung von Wärme (auch zur Erzeugung von Dampf, Heißluft usw.) sowie als Rohstoffe für die Produktion verwendet werden, gleichgültig, ob aus Erdöl oder aus Rohteer hergestellt.

Baugewerbe

Das Baugewerbe setzt sich zusammen aus den Unternehmen und Betrieben des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes. Nach der Systematik für das Produzierende Gewerbe (SYPRO) wurden diese Bereiche gegenüber der bisher geltenden Systematik der Wirtschaftszweige (WZ), Fassung 1961 und 1970, neu abgegrenzt.

In das Bauhauptgewerbe waren 8 Zweige zusätzlich aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um den Fertigteilbau im Hochbau mit 4 Zweigen, das ehemalige Bauhilfsgewerbe mit seinen 3 Zweigen und den Zweig »Bergbauliche Tiefbohrung, Auf-

schließung, Schachtbau (ohne Erdölbohrung)«. Ferner wurden die früheren Zweige Tief- und Ingenieurtiefbau (ohne Straßenbau) sowie Dämmung und Abdichtung (Isolierbau) tiefer gegliedert. Damit umfaßt das Bauhauptgewerbe 22 Zweige anstelle der früheren 11 Zweige.

In das Ausbaugewerbe wurden die Zweige Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen, Bautischlerei (Einbau von Tischlereierzeugnissen in Bauten) sowie Sonstiges Ausbaugewerbe (ohne Ofen- und Herdsetzerei) zusätzlich aufgenommen. Das Bauhilfsgewerbe wurde – wie bereits erwähnt – zum Bauhauptgewerbe umgesetzt. Weitere Zweige wurden durch Ausgliederung aus bisherigen Zweigen gebildet, so daß nun 14 anstelle von bisher 11 Zweigen zum Ausbaugewerbe zählen.

Der Nachweis für das Baugewerbe umfaßt auch Unternehmen und Betriebe, deren Inhaber oder Leiter in die Handwerksrolle eingetragen sind.

In den Tabellen 9.21 und 9.22 werden ausgewählte Ergebnisse der neuen jährlichen Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe für 1976 ausgewiesen. Damit ist erstmals auch das Ausbaugewerbe in die Darstellung einbezogen. Für Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr werden abgeleitete Leistungsgrößen sowie ausgewählte Kostenarten in Prozent des Bruttoproduktionswertes gemäß SYPRO dargestellt.

In Tabelle 9.23 werden erstmals für 1976 aus der jährlichen Investitionserhebung Ergebnisse für das gesamte Baugewerbe veröffentlicht.

Die in Tabelle 9.24 dargestellten Ergebnisse des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe beziehen sich für 1976 und 1977 auf den alten Berichtskreis; zusätzlich werden ab 1977 Ergebnisse des neuen Berichtssystems veröffentlicht. Ferner werden für 1978 auch Angaben für das Ausbaugewerbe gebracht.

In Tabelle 9.25 werden in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen Betriebe und Beschäftigte sowohl für das Bauhauptgewerbe (Totalerhebung) als auch für das Ausbaugewerbe nachgewiesen. Die Angaben über den Gerätebestand in Tabelle 9.26 beziehen sich dagegen nur auf das Bauhauptgewerbe.

Unternehmen: Als Unternehmen gilt die rechtliche Einheit einschl. ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschl. der nicht zum Bauhauptgewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmenseinheiten, aber ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften. Die Anteile der Unternehmen an Arbeitsgemeinschaften werden in die Unternehmensdaten einbezogen.

Arbeitsgemeinschaft (Arg): Durch zwei oder mehr selbständige Bauunternehmen zwecks gemeinsamer Durchführung eines Bauvorhabens gebildete Gesellschaft bürgerlichen Rechts gem. BGB §§ 705 ff. Die Angaben für Argen sind mit denen für Unternehmen nicht additionsfähig; siehe hierzu Ausführungen zu »Unternehmen«.

Betrieb: Als Einheit gilt der Baubetrieb und nicht die Baustelle oder das Bauunternehmen. Filialbetriebe eines Bauunternehmens werden wie selbständige Betriebe behandelt. Wenn Baustellen eigene Bau- oder Lohnbüros haben, so gelten sie als selbständige Betriebe.

Beschäftigte: Siehe unter »Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe« S. 158.

Lohn- und Gehaltssumme: Bruttosumme ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, Beiträge zur Lohnausgleichs-, Urlaubs- und Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes sowie Winterbau-Umlage, Lohn- und Gehaltsszuschläge (einschl. Gratifikationen), Vergütungen, soweit sie vom Baubetrieb ohne Erstattung durch die Lohnausgleichs- bzw. Urlaubskasse oder das Arbeitsamt getragen werden, und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind einbezogen. Ferner sind die vom Arbeitgeber abgeführten Sparanteile gem. den Vermögensbildungsgesetzen sowie die Arbeitgeberzulagen gem. Vermögensbildungstarifverträgen enthalten. Nicht erfaßt werden dagegen soziale Aufwendungen sowie Vergütungen, die als Spesensersatz anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden: Alle von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

Umsatz: In Tabelle 9.20 ist der wirtschaftliche Umsatz ausgewiesen, das ist der Wert der Jahresbauleistung (Wert der im Kalenderjahr bzw. im Geschäftsjahr geleisteten Bauarbeiten, unabhängig davon, ob sie abgerechnet oder angezahlt sind), zuzüglich Umsätzen aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und Leistungen sowie aus Nebenbetrieben und Nebengeschäften. Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen sind nicht einbezogen.

In den übrigen Tabellen ist der steuerliche Umsatz enthalten, das sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet und die Umsätze in Zollausschlüssen (deutschen Freihäfen). Der Gesamtumsatz, der außer dem Umsatz aus Bauleistungen (baugewerblicher Umsatz) die Handels- und sonstigen Umsätze umfaßt, wird in Tabelle 9.24 nachgewiesen. Die Umsätze werden in der Regel nach den vereinbarten Entgelten besteuert und ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer erfaßt.